

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN 2024

GERÄTTURNEN WEIBLICH UND MÄNNLICH

NACHTRAG – NEUREGELUNG KAMPFRICHTER*INNEN-MELDUNG

Kampfrichter*innen	<p>Die D1-Kampfrichter*innen werden vom Deutschen Turner-Bund eingesetzt und finanziert.</p> <p>Für die Meldung aller weiteren Kampfrichter*innen gilt die folgende Entweder-Oder-Regel (der Landesturnverband entscheidet selbst, welche Alternative gewählt wird und ist verantwortlich für die entsprechende Kommunikation innerhalb ihres LTV):</p> <p>Jeder teilnehmende Landesturnverband oder Verein muss pro Turner*in ein/e Kampfrichter*in für den Qualifikationswettkampf stellen. Alle Kampfrichter*innen, die am Finaltag noch vor Ort sind bekommen eine Einsatzgarantie.</p> <p>Grundsätzlich haben die teilnehmenden Landesturnverbände/Vereine die anfallenden Kosten zu tragen. Die finanzielle Abwicklung regelt der Landesturnverband mit seinen teilnehmenden Vereinen eigenverantwortlich. Die Übernachtungen der Kampfrichter*innen müssen durch die Landesturnverbände/Vereine selbst bestellt und bezahlt werden. Für den Fall, dass die geforderten Kampfrichter*innen nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500 € je Wettkampftag und Kampfrichter*in zu zahlen.</p> <p>Sollte es durch Abmeldung nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung die geforderten Kampfrichter*innen zu stellen, bestehen.</p> <p>Die Kampfrichter*innen müssen eine gültige FIG-Lizenz (Frauen) besitzen. In Ausnahmefällen kann bei den Frauen ein schriftlich begründeter Antrag auf Einsatz einer/s Kampfrichter*in mit A*-Lizenz an die Kampfrichtereinsatzleitung gestellt werden. Im Rahmen des Antrages muss darauf hingewiesen werden, welche Erfahrung der/die Kampfrichter*in auf nationaler Ebene gesammelt hat. Des Weiteren ist darzulegen, aus welchen Gründen ein/e FIG geprüfte/r Kampfrichter*in nicht zur Verfügung steht.</p> <p>Die Kampfrichter*innen bei den Männern müssen eine gültige FIG-Lizenz oder A-Lizenz besitzen.</p> <p>Quotierung Frauen Alternative 1: Jeder teilnehmende <u>Landesturnverband</u> muss eine/n Kampfrichter*in stellen. Landesturnverbände mit Bundesstützpunkt und Landesturnverbände mit mehr als einer Teilnehmerin müssen zwei Kampfrichter*innen für den Mehrkampf stellen. Jeder Landesturnverband kann eine/n weitere/n Kampfrichter*in stellen, der/die auf jeden Fall zum Einsatz kommt. Für das Gerätfinale muss jeder Landesturnverband mit Bundesstützpunkt mindestens eine/n Kampfrichter*in entsenden. Alternative 2: Jeder teilnehmende Verein muss pro Turner*in ein/e Kampfrichter*in in für das gesamte Wettkampf-Wochenende stellen.</p> <p>Quotierung Männer Jeder teilnehmende <u>Landesturnverband</u> muss mindestens eine/n Kampfrichter*in, mit internationalem Brevet oder A-Lizenz, pro qualifizierten Turner für die gesamte Wettkampfdauer stellen. Die genaue Quotierung erfolgt nach Eingang der Meldung durch den Kampfrichterverantwortlichen, Holger Albrecht, in Absprache mit den Kampfrichterverantwortlichen der Länder.</p>
---------------------------	--